

Харитонов Є.О., Харитонova О.І.

Національний університет «Одеська юридична академія»,
Національна академія правових наук України

РЕЦЕПЦІЯ ПРАВА ТА ПРАВОВА АДАПТАЦІЯ ЯК ФОРМИ ВЗАЄМОДІЇ ПРАВОВИХ СИСТЕМ

Анотація

Стаття присвячена аналізу впливу одних правових систем на інші та їх взаємодії. Досліджені такі категорії, як «правова акультурація», «рецепції», «правові (юридичні) трансплантації», «запозичення». Зроблено висновок про те, що виправданим було б використовувати у якості найширшого універсального терміно-поняття позначення «правова акультурація», під яким слід мати на увазі будь-яке запозичення елементів одних правових систем в інші. Можливе також позначення «правові (юридичні) трансплантації». Терміно-поняття «рецепція права» достатньо точно характеризує запозичення елементів правових систем минулого пізнішими системами.

Ключові слова: правова акультурація, рецепції, правові (юридичні) трансплантації, запозичення, адаптація.

Харитонов Е.О., Харитонova Е.И.

Национальный университет «Одесская юридическая академия»,
Национальная академия правовых наук Украины

РЕЦЕПЦІЯ ПРАВА И ПРАВОВАЯ АДАПТАЦІЯ КАК ФОРМЫ ВЗАИМОДЕЙСТВИЯ ПРАВОВЫХ СИСТЕМ

Аннотация

Статья посвящена анализу влияния одних правовых систем на другие и их взаимодействия. Исследованы такие категории, как «правовая аккультурация», «рецепции», «правовые (юридические) трансплантации», «заимствование». Сделан вывод о том, что оправданным было бы использовать в качестве наиболее широкого универсального термино-понятия обозначение «правовая аккультурация», под которым следует иметь в виду любое заимствование элементов одних правовых систем в другие. Возможно также обозначение «правовые (юридические) трансплантации». Термино-понятие «рецепция права» достаточно точно характеризует заимствование элементов правовых систем прошлого более поздними системами.

Ключевые слова: правовая аккультурация, рецепции, правовые (юридические) трансплантации, заимствование, адаптация.

UDC 347.965.6

THE INSURANCE OF PROFESSIONAL ACTIVITY OF ADVOCATE: EXPERIENCE FEDERAL REPUBLIC OF GERMANY

Chekmarova L.Yu.

National University «Odessa Law Academy»

The article is devoted to complex research and analysis of the institute of professional liability insurance of lawyer in Ukraine and Germany. As the professional activities of the lawyer is to provide legal assistance and is based on civil contracts, the provision of any legal aid of lawyer is a professional, financial responsibility for failure or improper fulfillment of their professional duties. Civil liability attorneys can come to common grounds provided by law, including the Civil Code of Ukraine. In all developed countries, such questions are successfully resolved through the mechanism of professional liability insurance – both mandatory and voluntary forms. Analyzing the practice of professional liability insurance for lawyers in Germany, you can identify the main directions of possible development of this institution in Ukraine.

Keywords: advocate, advocate activity, insurance, insurance of professional responsibility of advocates, insurance of professional responsibility.

Stellung und Bestimmung des Problems. Der Rechtsschutz der Persönlichkeit – ist ein unter der grundlegenden Merkmale der Rechtsstaatlichkeit, welches für ein System von wirksa-

men rechtlichen Mitteln zur Umsetzung und zum Schutz der Rechte und der Freiheiten bietet. In diesem System ist eine besondere Stelle für die Anwaltschaft festgelegt und vorgesehen, die eine

der wichtigsten Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte ist und nimmt den Hauptplatz in der Menschenrechtstätigkeit (Art. 59 der Verfassung der Ukraine) an. Gemäß der Verfassung der Ukraine hat jeder das Recht auf die Rechtshilfe. Um das Recht auf Verteidigung und Rechtshilfe bei der Entscheidung in den Gerichten und in anderen staatlichen Institutionen in der Ukraine zu gewährleisten, wirkt der Interessenvertretung die Anwaltschaft. Mit seiner Art, ist die Anwaltschaft ein unter der Instrument der demokratischen Gesellschaft, weil sie eine wichtige soziale Funktion hat, die Rechte und berechnete Interesse der Bürger und der Organisationen zu schützen. Der Anwalt steht in diesem Fall als Verteidiger der Menschenrechte auf.

Die Berufshaftpflichtversicherung ist eine Versicherung, die speziell für verschiedene Berufe gedacht ist. Unter diesen speziellen Berufen es ist fallen unter anderem Rechtsanwälte, Architekten und auch Ingenieure. Mittlerweile versichert diese Versicherung sehr viele Bereiche, die in den Berufen von sehr großer Bedeutung geprägt sind. Eine normale bzw. einfache Berufshaftpflichtversicherung dient daher für die Sicherung der Ansprüche, welche aufgrund von Personen – oder Sachen erfolgt ist. Ein einfaches Beispiel hierfür ist der Rechtsanwalt. Dieser macht sich gegenüber seinem Mandanten haftpflichtig. Sollte hierbei ein Fehler unterlaufen, der dem Mandanten Schaden zufügt, kann die Berufshaftpflichtversicherung eintreten. Ein verlorener Prozess, zu hohe Alimente oder sogar eine nicht ausreichende Deckung, kann als Personen – oder Sachschaden gehandelt werden. Somit hat der Anwalt die Möglichkeit, seine Haftpflichtversicherung greifen zu lassen. Doch auch hier ist Vorsicht geboten. Mittlerweile müssen unterschiedliche Leistungen dazu gebucht werden, damit bestimmte Schäden, die von Beruf zu Beruf verschieden sind, abgedeckt werden können [1].

Zusätzlich ist die Berufshaftpflichtversicherung ein sehr schwieriges Thema. In den unterschiedlichen Regionen und der ganzen Welt wird unter dem Begriff Verschiedenes verstanden. In der Schweiz gehört diese Art der Versicherung zu einer Art des Versicherungsscheines. Diese besteht aus den eigentlichen Bedingungen der Berufshaftpflichtversicherung und wird durch spezifische Schadenspotentiale ergänzt. Diese Versicherungsscheine können in Deutschland zusätzlich gebucht werden. Die Deckungssumme und die einzelnen Schadenszusätze werden dort angeboten und können zu dem eigentlichen Versicherungsvertrag dazu gebucht werden. Vermögensschäden und die Deckungssummen sind Begriffe, die bei einer solchen Versicherung nicht fehlen dürfen. Nur so kann sich der Interessent genauer absichern und die einzelnen Faktoren in seinem Beruf absichern lassen [1].

Sollte nun ein Abschluss für eine Berufshaftpflichtversicherung bevorstehen, ist es wichtig, die einzelnen Versicherer zu vergleichen. Schließlich sind die Leistungen und vor allem die Konditionen bei jedem Anbieter verschieden.

Analyse der jüngsten Forschungen und Publikationen. In Allgemeinen sind die Forschungen von N.M. Bakayanova, T.V. Varfolomeyeva, V.V. Dolezhan, A.D. Svyatotskiy und von anderen

Experten auf dem Gebiet des Rechtes der gesetzlichen Regelung von der Anwaltstätigkeit in der Ukraine gewidmet. Die Berufshaftpflichtversicherung wurde in den wissenschaftlichen Arbeiten von T.N. Artyukh, V.S. Begun, I.M. Drozd, Y.W. Zaikin, N.O. Oblovatskaya, S.S. Osadetz und von anderen geforscht und diskutiert.

Trotz einem bedeutenden Beitrag der obenbenannten Autoren zur Entwicklung der Anwaltschaft in der Ukraine und der Berufshaftpflichtversicherung brauchen diese Fragen noch weitere Forschung und Erlernung.

Trennung der ungelösten Aspekte aus dem allgemeinen Problem. Obwohl die Tätigkeit von Rechtsanwälten in der Ukraine wird durch verschiedene Rechtsakte geregelt, von denen das wichtigste das Gesetz der Ukraine «Über Anwaltschaft und die Tätigkeit von Anwälten» ist (weiter: – das Gesetz), aber genügt es noch nicht der bestehenden Rechtsrahmen für das reibungslose Funktionieren der Anwaltschaft. Im obigen Gesetz fehlt auch eine sehr wichtige Bestimmung über die zivilrechtliche Haftung des Rechtsanwaltes und der regulatorischen Berufshaftpflichtversicherung von Anwälten, die gewöhnliche Praxis in anderen Ländern ist, und vor allem in Deutschland.

Forschungsziel. Das Hauptziel der Forschung ist, die Rechtsvorschriften zur Festlegung des Rechtsverhältnisses zwischen dem Rechtsanwalt und dem Mandanten und der Institution der Berufshaftpflichtversicherung für Rechtsanwälte in der Ukraine auf der Grundlage der Forschung des Gesetzes der Ukraine «Über die Anwaltschaft und die Tätigkeit von Anwälten» der Geschäftsrechtsethik, des Projektmodells von Berufshaftpflichtversicherung der Rechtsanwälte in der Ukraine, sowie Untersuchung und Analyse der Erfahrungen anderer Länder in diesem Bereich zu analysieren.

Darlegung des Hauptmaterials. Heute existiert das Hauptproblem: Berufshaftpflichtversicherung des Rechtsanwaltes und es besteht darin: 1) es erfordert zusätzliche Forschung der Gesetzgebung, welche Rechtsverhältnisse zwischen dem Anwalt und dem Mandanten bestimmen und diese Rechtsnormen in dem Gesetz verankern; 2) in unserem Land fehlt heutzutage das Institut für Berufshaftpflichtversicherung von Rechtsanwälten; 3) ukrainische Gesellschaft beachtet ungenügend die Erfahrungen anderer Länder bei der Anwendung der Berufshaftpflichtversicherung von Rechtsanwälten, darunter vor allem deutsche Erfahrungen in diesem Bereich.

Der Kodex der Rechtsanwälte von Europäischer Gemeinschaft (Ziff. 3.1.3) sieht vor, dass ein Anwalt kein Recht hat, ein Unternehmen, das seine Fachkompetenz nicht erfüllt ausgeführt, ohne Beteiligung der anderen Anwalt, der hat so, um eine Schädigung der Interessen des Kunden zu vermeiden notwendige Kompetenz [2, s. 137]. Eine ähnliche Bestimmung ist von den rechtlichen Ethikregeln vorgesehen, die durch den Kongress der Rechtsanwälte der Ukraine genehmigt wurde: Der Rechtsanwalt darf keine Rechtsberatung oder – Vertretung um die Probleme, die nicht im Rahmen ihrer Spezialisierung sind, wenn solche bestehen, und solche konkret seiner Kompetenz nicht entsprechen (s. 3 des Art. 11 der Geschäftsordnungsregeln).

Die Berufshaftpflichtversicherung von Anwälten ist in vielen anderen Ländern obligatorisch. Ihre Erfahrung zeigt den erfolgreichen Mechanismus der obligatorischen Berufshaftpflichtversicherung als Haftpflichtversicherung der Rechtsanwälte, der Rechtsberater in der Beziehung mit dem Mandanten [3]. In der Ukraine, nach dem Punkt 27 Art. 7 des Gesetzes der Ukraine «Über die Versicherung» [4], ist die Berufshaftpflichtversicherung eine unter obligatorischen Versicherungspflichten der Personen, deren Tätigkeit kann Schäden an Dritten führen, nach einer von Ministerkabinett der Ukraine festgelegten Liste. Aber in dieser Liste ist insbesondere die Bedingungen der obligatorischen Berufshaftpflichtversicherung heute vom ausführenden Organ des Staates nicht aufgebaut und bestimmt.

Im Gegensatz zu anderen Ländern, wird in der Gesetzgebung der Ukraine keine Juristenberufshaftpflichtversicherung vorgesehen, einschließlich teilweise oder vollständige Entschädigung für die Mandanten, für die Fehler des Anwalts, vor allem aufgrund der Tatsache, dass Anwälte in ihrer Arbeit die Vorschriften nicht ordnungsgemäß angewandt hatten und zwar: dass Anwälte in ihrer Arbeit die Vorschriften nicht ordnungsgemäß angewandt hatten; unbeabsichtigte Fehler im vor Gerichtprozess zulassen; Bestimmte Tätigkeit von Anwälten entspricht häufig der geltenden Gesetzgebung der Ukraine nicht; Mandanten kennen heute nicht sehr gut über ihre Rechte; Die Anwälte informieren ihre Mandanten über die laufenden Folgen ihrer beruflichen Handlungen nicht, die durch Unwissenheit des Rechts zu den Sachschäden des Mandanten führen. Die Rechtsanwälte plaudern in Zusammenhang mit der Verwirklichung ihrer Tätigkeit ohne Absicht die Kenntnisse aus, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit erhielten [5, s. 26].

Deshalb im Zusammenhang mit der Zukunft, verfolgen wir welche Novationen in den Fragen über die Berufshaftpflichtversicherung der Tätigkeit von Anwälten auf dem Grunde der ausländischen Erfahrungen nicht unüberflüssig wären.

Drehen Sie nun zu dem deutschen Recht und seine Fähigkeit, die Vorschriften des Schuldnerlands zu analysieren. Jeder Rechtsanwalt ist verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen (§ 51 BRAO). Der Nachweis ist Voraussetzung für die Zulassung (§ 12 Abs. 2 BRAO). Die Versicherungssumme ist frei wählbar, muss aber mindestens 250.000 EUR betragen. Sie ist so zu bemessen, dass sie den Anwalt und seine Erben auch in außergewöhnlichen Schadenfällen vor existenzbedrohenden Haftpflichtansprüchen schützt. Für die Leistung im Schadenfall ist wegen des Verstoßprinzips die Versicherungssumme maßgebend, die zum Zeitpunkt des beruflichen Versehens vereinbart war. Bis zum tatsächlichen Schadeneintritt bzw. bis zur Schadenmeldung vergehen oft Jahre, in denen die Haftpflichtansprüche parallel zur wirtschaftlichen Entwicklung steigen. Die Jahreshöchstleistung des Versicherers beträgt das Zweifache der Versicherungssumme. Die ersten 250.000 EUR der gewählten Versicherungssumme stehen für alle innerhalb eines Versicherungsjahres verursachten Schäden viermal zur Verfügung (§ 51 Abs. 4 BRAO) [6].

Der Versicherungsschutz umfasst die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche und die Freistellung des Versicherungsnehmers von berechtigten Schadenersatzverpflichtungen. Versichert ist die freiberuflich ausgeübte Tätigkeit des zugelassenen Rechtsanwalts (§§ 1–3 BRAO). Mitversichert ist insbesondere die Tätigkeit gemäß InsO, z.B. als (vorläufiger) Insolvenzverwalter, Sonder (insolvenz) verwalter, Gläubigerausschussmitglied, Sachwalter und Treuhänder; als Gesamtvollstreckungsverwalter; als gerichtlich bestellter (vorläufiger) Liquidator oder Abwickler; als Testamentsvollstrecker, Nachlasspfleger, Nachlassverwalter, Vormund, Betreuer, Pfleger, Beistand; als Schiedsrichter, Schlichter, Mediator; als Abwickler einer Praxis gemäß § 55 BRAO, Zustellungsbevollmächtigter gemäß § 30 BRAO; als Notarvertreter für die Dauer von 60 Tagen innerhalb eines Versicherungsjahres; als Mitglied eines Aufsichtsrates, Beirates, Stiftungsrates oder ähnlicher Gremien, soweit die dem Verstoß zurunde liegende Tätigkeit einer anwaltlichen Berufsausübung entspricht. Weitere mitversicherte Tätigkeiten siehe Teil 2 B AVB-RSW. Versicherungsschutz besteht außerdem für die Haftung der Gesamthand (Sozietät bzw. Partnerschaft) aus Berufsverstößen der in ihr tätigen Gesellschafter sowie für die akzessorisch-gesellschaftsrechtliche Haftung der Sozien für Ansprüche aus der beruflichen Tätigkeit (Eintritts-, Austrittsversicherung und Versicherung für die interprofessionelle akzessorische Haftung). Überdies sind versichert beispielsweise Ansprüche wegen Sachschäden an Akten und anderen für die Sachbehandlung in Betracht kommenden Schriftstücken sowie an sonstigen beweglichen Sachen, die das Objekt der versicherten Betätigung des Rechtsanwalts bilden (Ausnahmen siehe Teil 1 C § 15 AVB-RSW) und Ansprüche aus einer fahrlässigen Verfügung über Beträge, die in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Rechtsanwalts-tätigkeit auf ein Anderkonto eingezahlt sind (Teil 2 A Ziffer 4.3 AVB-RSW). Durch Zusatzvereinbarung mitversicherbar ist die Bürohaftpflicht mit 2 Mio. EUR für Personenschäden sowie hieraus resultierende immaterielle Schäden bei Mandatsverhältnissen, die den Schutz der Rechtsgüter des § 253 Abs. 2 BGB zum Gegenstand haben (Schmerzensgeld) und 1 Mio. EUR für Sachschäden incl. Schäden aus der Nutzung von Internet-Technologien (Teil 5 AVB-RSW, vgl. auch Zuschläge). Zur Anwaltschaft zugelassene Mitarbeiter, die nach außen hin als Sozien nicht in Erscheinung treten, sowie sonstige Mitarbeiter mit juristischer Vorbildung, z.B. Assessoren, pensionierte Beamte, Referendare (nicht im obligatorischen Vorbereitungsdienst) sind anzeige- und zuschlagspflichtig. Die Mitarbeiter-tätigkeit wird über die Polizei des Kanzleiinhabers erfasst. In der Standarddeckung gilt ein Festselbstbehalt von 1.500,00 EUR. Er entfällt in den ersten drei Jahren nach der Zulassung/Bestellung als Berufsträger, sofern kein abweichender Selbstbehalt vereinbart wurde (Teil 1.1 § 3 III 4 AVB-RSW) [6].

Den um Rat gebetenen Rechtsanwalt treffen nach der Rechtsprechung weitgehende Pflichten. Er hat umfassend und erschöpfend zu belehren. Im Einzelnen können Schäden u.a. aus folgenden Sachverhalten erwachsen: – Unrichtige oder nicht umfassende Rechtsauskunft; – fehlerhafte Pro-

zessführung, z.B. Beschreiten des falschen Prozessweges; – Terminversäumung; – verspätetes Vorbringen aller für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen und Umstände; – Versäumung von Rechtsmittel- und Begründungsfristen; – mangelhafte Überwachung des Büropersonals; – fehlerhafte Abfassung von Verträgen; – unterlassene Vollmachtsvorlage bei Kündigungen; – verspätete Anträge in Vollstreckungssachen; – unwirksame Pfändungen; – unzureichende oder fehlerhafte Beratung, z. B. über Vorgehen im Zwangsversteigerungsverfahren oder über Pflichtteilsergänzungsansprüche in Erbschaftsangelegenheiten.

Nach deutschem Recht sind Anwälte für Schäden, die durch Fahrlässigkeit der anderen verursacht, und vor allem ihren Auftraggebern in der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit verantwortlich. Dieser Anwalt haftet unbeschränkt und ihr persönliches Eigentum. Jedoch ist es möglich, die Größe des Vertrags mit dem Mandanten [7, s. 80]. Dies sind statistische Daten über die relativ hohe Anzahl von Fehlern begangenen Befürworter wie sie sind oft zu spät mit der Einreichung der Beschwerde und appelliert, ermöglichen technische Fehler, etc., die sich nachteilig auf die Mandanten sind.

Deutsche Gerichte ständig Verschärfung der Anforderungen für die berufliche Integrität von Rechtsanwälten, so dass auch die kleinen professionellen Verstöße können Strafen einschließlich großen Mengen als Ersatz von Schäden [8, s. 49].

Die Größe und Art der Haftung des Anwaltes kann man gemäß dem Zivilgesetzbuch der Ukraine festgelegt werden. Schäden sind voll erzielbar, wenn nichts anderes durch Gesetz oder Vereinbarung vorgesehen wird (Art. 22 Zivilgesetzbuch der Ukraine) [9]. In absichtlicher Verletzung der Verpflichtungen aus dem Vertrag soll Anwalt in

vollstem Schaden haften sein. Die Vereinbarung des Anwaltes mit dem Mandanten zur Rechtsberatung soll nicht Bedingungen für vorsätzliche Vernachlässigung der Pflichten eines Rechtsanwalts enthalten, wenn diese Bedingung in der Vereinbarung nicht vorgesehen wird, wird sie in diesem Fall ungültig sein [10, s. 135].

Als Positives können die Bestimmungen in den Modellprojekt der Rechtsanwalteberufshaftpflichtversicherung in der Ukraine in Bezug auf die Höhe des Versicherungsschutzes (Vorschlag 10 000 Griwna für eine Beschwerde 20 000 Griwna insgesamt für ein Jahr) sein werden und in jedem folgenden Jahr diese Geldsumme erhöhen.

In allen entwickelten Ländern haben diese Fragen lange und erfolgreich durch den Mechanismus der Berufshaftpflichtversicherung aufgelöst als obligatorische und sowohl freiwillige in verschiedenen Formen.

Analyse der Praxis der Juristenberufshaftpflichtversicherung im Deutschland, können Sie die folgenden Bereiche der möglichen Entwicklung dieser Institution in der Ukraine zu identifizieren.

Schlussfolgerungen und Vorschläge nach dem Ergebniss der Forschung. Auf der Grundlage der durchgeführten Forschung kann man die Schlussfolgerung über die Notwendigkeit der Ergänzung des Gesetzes der Ukraine «Über die Anwaltschaft und die Tätigkeit von Anwälten» Art. 23(1) «Berufshaftpflichtversicherung des Rechtsanwaltes» machen. Die weitere Entwicklung kann durch den Wortlaut der Bestimmungen über die Berufshaftpflichtversicherung für alle Anwälte, über die Geldsumme dieser Versicherung, über das Verfahren der Gerichtssachen verwirklicht sein, die weiterhin noch umfassende Forschung brauchen werden.

References:

1. Berufshaftpflichtversicherung – Was gilt zu beachten? – [Electronic source]. – Access mode: <http://www.haftpflichtversicherung.org/berufshaftpflichtversicherung.html>
2. Bakaianova N.M. Etychni pryntsy py advokatury v Ukraini: Monohrafiia / N.M. Bakaianova // Odesa: Yur. lit-ra. – 2005. – 152 s.
3. Kozlov A.V., Popov E.V. Strahovanie professionalnoy otvetstvennosti yurista / A.V. Kozlov, E.V. Popov // Rossiyskaya yustitsiya. – № 5. – 2002. – [Electronic source]. – Access mode: <http://www.lawmix.ru/comm/5111/>
4. Pro strakhuvannia: Zakon Ukrainy vid 7 bereznia 1996 r. № 85/96-VR // Zakonodavstvo Ukrainy. – [Electronic source]. – Access mode: <http://zakon1.rada.gov.ua/cgi-bin/laws/main.cgi>
5. Oblovatska N.O. Strakhuvannia profesiinoi vidpovidalnosti advokativ Ukrainy / N.O. Oblovatska // Nauka i praktyka – 2010. – № 9 – S. 25-28.
6. Merkblatt zur Berufshaftpflichtversicherung für Rechtsanwälte. – [Electronic source]. – Access mode: <http://www.berufshaftpflichtversicherung-rechtsanwalt.eu/dokumente.htm>
7. Kratenko M.V. Strahovanie professionalnoy otvetstvennosti advokata / M.V. Kratenko // Pravo i ekonomika. – № 10. – 2004. – S. 80-83.
8. Kucherena A.G. Nauchno-prakticheskii kommentariy k Federalnomu zakonu ot 31 maya 2002 g. N 63-FZ «Ob advokatskoy deyatelnosti i advokature v Rossiyskoy Federatsii» / A.G. Kucherena. – M.: «Delovoy dvor». – 2009. – S. 49-50.
9. Tsyvilnyi kodeks Ukrainy: Zakon Ukrainy vid 16 sichnia 2003 r. № 435-IV // Zakonodavstvo Ukrainy. – [Electronic source]. – Access mode: <http://zakon1.rada.gov.ua/cgi-bin/laws/main.cgi?nreg=435-15>.
10. Bolshakov Ie.V. Vidpovidalnist advokata – predstavnyka poterpiloho za nadanu neiakisnu pravovu dopomohu / Ie.V. Bolshakov // Transformatsiia yurydychnoi vidpovidalnosti na suchasnomu etapi rozvytku suspilstva. – 2008. – S. 135-137.

Чекмарьова Л.Ю.

Національний університет «Одеська юридична академія»

СТРАХУВАННЯ ПРОФЕСІЙНОЇ ВІДПОВІДАЛЬНОСТІ АДВОКАТА: ДОСВІД ФЕДЕРАТИВНОЇ РЕСПУБЛІКИ НІМЕЧЧИНИ

Анотація

Стаття присвячена комплексному дослідженню та аналізу інституту страхування професійної відповідальності адвоката в Україні та ФРН. Оскільки професійна діяльність адвоката полягає у наданні юридичної допомоги і здійснюється на основі цивільно-правових договорів, при наданні будь-якої юридичної допомоги адвокат несе професійну майнову відповідальність за невиконання або неналежащее виконання своїх професійних обов'язків. Цивільно-правова відповідальність адвокатів може наступити на загальних підставах, передбачених законодавством, зокрема Цивільним кодексом України. У всіх розвинених країнах такі питання давно й успішно вирішуються за допомогою механізму страхування професійної відповідальності – як в обов'язковій, так і в добровільній формах. Аналізуючи практику страхування професійної відповідальності адвокатів у ФРН, можна виявити основні напрямки можливого розвитку цього інституту в Україні.

Ключові слова: адвокат, адвокатська діяльність, страхування, страхування професійної відповідальності адвоката, цивільно-правова відповідальність.

Чекмарёва Л.Ю.

Национальный университет «Одесская юридическая академия»

СТРАХОВАНИЕ ПРОФЕССИОНАЛЬНОЙ ОТВЕТСТВЕННОСТИ АДВОКАТА: ОПЫТ ФЕДЕРАТИВНОЙ РЕСПУБЛИКИ ГЕРМАНИИ

Аннотация

Статья посвящена комплексному исследованию и анализу института страхования профессиональной ответственности адвоката в Украине и ФРГ. Поскольку профессиональная деятельность адвоката заключается в предоставлении юридической помощи и осуществляется на основе гражданско-правовых договоров, при предоставлении любой юридической помощи адвокат несет профессиональную материальную ответственность за неисполнение или ненадлежащее исполнение своих профессиональных обязанностей. Гражданско-правовая ответственность адвокатов может наступить на общих основаниях, предусмотренных законодательством, в частности Гражданским кодексом Украины. Во всех развитых странах такие вопросы давно и успешно решаются с помощью механизма страхования профессиональной ответственности – как в обязательной, так и в добровольной форме. Анализируя практику страхования профессиональной ответственности адвокатов в ФРГ, можно выявить основные направления возможного развития этого института в Украине.

Ключевые слова: адвокат, адвокатская деятельность, страхование, страхование профессиональной ответственности адвоката, гражданско-правовая ответственность.